



Schulinterner Lehrplan

zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

(Sekundarstufe II)

gültig ab Schuljahr 2014/15 (letzte Überarbeitung: 03/2016)

Philosophie

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	6
	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben und konkretisierte Unterrichtsvorhaben	
	Einführungsphase	
	Qualifikationsphase Q1 – Grundkurs	
	Qualifikationsphase Q2 – Grundkurs	
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	27
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	30
2.4	Lehr- und Lernmittel	33
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	34
4	Qualitätssicherung und Evaluation	36

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Ab der Jahrgangsstufe 8 wird an der Friedrich-Harkort-Schule das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF bis Q2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und parallel zu Religionslehre angeboten; in der Regel werden in den Stufen EF bis Q2 jeweils ein bis zwei Philosophiekurse eingerichtet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist nach Möglichkeit so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich bis zu zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach.

Im Rahmen des Leitbilds der Friedrich-Harkort-Schule übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus drei Fachkolleginnen und -kollegen.

Für den Philosophieunterricht in der Sekundarstufe II ist ein Lehrwerk eingeführt, das bei entsprechender Didaktisierung die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder fördert. Neben weiteren zugelassenen Unterrichtsmaterialien in Wort, Ton und Bild, die von den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt werden, bietet das schulische Medien- und Arbeitszentrum m@z vielfältige Möglichkeiten des fachbezogenen, fachübergreifenden sowie Fächer verbindenden, angeleiteten sowie selbstständigen Recherchierens, Arbeitens und Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Die Fachkonferenz betreibt seit vielen Jahren eine enge Kooperation mit den beiden Fachschaften Evangelische und Katholische Religionslehre; sie umfasst u. a. Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben im Fach Praktische Philosophie.

Besonders hervorzuheben ist hier die thematische Vorbereitung und Reflexion des jährlich in der Jahrgangsstufe 9 stattfindenden Projekttags „Widerstand im Nationalsozialismus“ gemeinsam mit den Fächern Religionslehre und Geschichte.

Außerdem beteiligt sich das Fach wie das Fach Religionslehre an der thematischen Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums in Stufe 9 und des Sozialpraktikums in Stufe EF.

Ein weiteres Angebot für Jahrgangsstufe EF stellen die ethisch-religiösen Besinnungstage dar, die den Schülerinnen und Schüler des Philosophie- sowie des Religionsunterrichts die Möglichkeit geben, auch außerhalb des Unterrichts und Fächergrenzen überschreitend Grundfragen des Lebens zu stellen und Antwortansätze zu finden. In den vergangenen Jahren hat jeweils die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an diesem dreitägigen Fahrtangebot teilgenommen.

Bei weiter gehendem fachlichen Interesse haben die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Möglichkeit, ihre Facharbeit im Fach Philosophie zu verfassen, sondern können zum Beispiel am jährlich stattfindenden Wettbewerb „Philosophischer Essay“ teilnehmen oder sogar, soweit die geforderten Voraussetzungen vorliegen, die Angebote des Projekts „Schüler-Uni“ der Universitäten Bochum und Dortmund nutzen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt in der Übersichtsrastrer und Konkretisierung integrierenden Darstellung der Unterrichtsvorhaben. Die Verteilung und Abfolge der Unterrichtsvorhaben ist dabei von der Fachkonferenz zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz als verbindlich festgelegt. Deren Konkretisierung besitzt dagegen empfehlenden Charakter und lässt Alternativplanungen zu, soweit im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzen des Kernlehrplans sowie sämtliche weiteren Vorgaben und Anforderungen (die inhaltlichen Schwerpunkte für das Zentralabitur – in den folgenden geplanten Sequenzen in roter Schrift –, die obligatorischen Aufgabentypen, die maßgeblichen Operatoren, die den Operatoren zugeordneten Anforderungsbereiche) Berücksichtigung finden.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße und kann nach Bedarf über- oder unterschritten werden. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Sozialpraktikum, Studienfahrt) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Wie können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist metaphysisches Denken mit vernünftiger Erkenntnis vereinbar? – Metaphysische Vorstellungen und ihre Kritik*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Mögliche Sequenzen:

- Ist die Welt, wie wir sie sehen? – Der Naive Realismus in der Kritik (z.B. Experimenteller Einstieg, Watzlawick, Russell) – ca. 3 Std.
- Sind die Sinne der Maßstab des Erkennens? – Grundlagen des Empirismus (z.B. Hume: „impression“ und „idea“) – ca. 4 Std.
- Ist die Welt nur eine Konstruktion des menschlichen Auffassens? – Grundlagen des Konstruktivismus (z.B. Russell, von Glasersfeld, Watzlawick) – ca. 4 Std.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Mögliche Sequenzen:

- Die Existenz Gottes als Voraussetzung für gesichertes Erkennen und als Gegenstand kritisch-reflexiver Vernunftkenntnis (z.B. Descartes und Anselm oder von Aquin) – ca. 5 Std.

<ul style="list-style-type: none"> Ist das Denken der Maßstab des Erkennens? Grundlagen des Rationalismus Descartes' (z.B. Methodischer Zweifel, Cogito-Satz) – ca. 7 Std. <p>Zeitbedarf: 18 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kosmologische und erkenntnistheoretische Aspekte im Werk Platons (Seelenwanderung, Lernen und Vergessen) – ca. 6 Std. Ist metaphysisches Denken illusionär? (z.B. Feuerbachs Religionskritik, Nahtodvorstellungen) – ca. 4 Std. <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</i></p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). 	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Thema: <i>Was ist der Mensch? – Merkmale und Bestimmungsaspekte des Menschen</i></p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein), analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p>

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Mögliche Sequenzen:

- Die Emanzipation der Philosophie aus der antiken Mythologie (z.B. Elementarlehre der Vorsokratiker im Spannungsverhältnis zur mythologischen Welterklärung) – ca. 3 Std.
- Aufklärung als philosophisches Grundprinzip (z.B. Kant, Goya/ Grass und Horkheimer / Adorno) – ca. 6 Std.
- Was ist Philosophie? – Eigenarten philosophischen Fragens und Denkens – ca. 3 Std.

Zeitbedarf: 12 Std.

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten den erarbeiteten anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen

Mögliche Sequenzen:

- Was ist der Mensch? – Erfahrungsbezogene Zugänge – ca. 2 Std.
- Der Mensch – ein Tier? Unterscheidungsmerkmale zwischen Mensch und Tier und deren Begründung (z.B. Sprache, Denken, Kultur, Physiognomie) – ca. 4 Std.
- Die naturwissenschaftlich orientierte Beschreibung des Menschen als Ausdruck neuzeitlichen Denkens (z.B. teleologisches vs. naturwissenschaftliches Weltbild, Darwinismus, Sozialdarwinismus) – ca. 6 Std.
- Wie frei sind meine Entscheidungen? – Sozialisation und Gedanken-/

Handlungsfreiheit (z.B. Luckmann, Fallbeispiele/ Experimente) – ca. 3 Std.

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit staatlicher Maßnahmen*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Mögliche Sequenzen:

- Verschiedene Kulturen – verschiedene Werte. Einblicke und Fallbeispiele – ca. 4 Std.
- Eine Ethik für alle Kulturen? – Kulturrelativismus vs. Universalismus (z.B. Feyerabend, Spaemann) – ca. 5 Std.
- Sind die Menschenrechte angeboren? – Menschenrecht als

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Mögliche Sequenzen:

- Benötigt der Mensch zum Leben einen Staat? Sammlung und Differenzierung verschiedener Staatsfunktionen/ Gewaltmonopol – ca. 4 Std.
- Ist alles, was der Staat tut, gut? Rechtspositivismus (Recht) und Naturrecht (Gerechtigkeit) in der Kontroverse (z.B. Radbruch, Kelsen) – ca. 5 Std.
- Staatliches Handeln in der Kritik (z.B. Mauerschützen, ziviler Ungehorsam, Datenschutz) – ca. 6 Std.

Zeitbedarf: 15 Std.

Naturrecht (z.B. homo-mensura-Satz, Aufklärung) – 6 Std.

Zeitbedarf: 15 Std.

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

Qualifikationsphase Q1 – Grundkurs

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

grundlegenden Fragen des Daseins,

- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Mögliche Sequenzen:

- Naturwissenschaftliche Erklärungen der menschlichen Natur (z.B. Darwinismus, Sozialdarwinismus – Wiederholung aus EF) – ca. 2 Std.
- Die menschliche Natur in Theorien des Naturzustands (z.B. Hobbes, Rousseau) – ca. 4 Std.
- Kultur – Fluch oder Segen? Zwischen Kultur als kollektiver Neurose (Freud) und Kultur als Kompensation der Mängelnatur des Menschen (Gehlen) – ca. 4 Std.
- Der Mensch als Kulturwesen – Ein ausgewählter kultur-anthropologischer Aspekt des Menschseins (z.B. Arbeit und Kultur) – ca. 4 Std.

Zeitbedarf: 14 Std.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Mögliche Sequenzen:

- Wer bin ich? – Körper oder Seele? (Gedankenexperiment) – ca. 2 Std.
- Der Mensch als zusammengesetztes Wesen – Der cartesianische Substanzdualismus (Descartes) – ca. 5 Std.
- Das materialistisch-monistische Verständnis des Menschen – Ergebnisse der Neurophysiologie – ca. 5 Std.
- Psyche, Physis und Bewusstsein (z.B. Metzinger) – ca. 3 Std.

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: *Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Unterrichtsvorhaben X:

Thema: *Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Mögliche Sequenzen:

- Willensfreiheit als Illusion? – Der Mensch zwischen Determinismus und Indeterminismus (Zugänge, z.B. auch Schopenhauer, Nietzsche) – ca. 3 Std.
- Der Mensch in psychoanalytischer Sicht (Freud) – ca. 4 Std.
- Der Mensch in existenzialistischer Sicht (**Sartre, Der Existentialismus ist ein Humanismus, Kernstellen**) – ca. 8 Std.

philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Mögliche Sequenzen

- Grundsätze eines gelingenden Lebens – ca. 2 Std.
- Antike Modelle für ein gelingendes Leben – Wege zur Glückseligkeit (z.B. Platon, **Epikur [Brief an Menoikeus, Kernstellen]**, Epiktet, Aristoteles) – ca. 6 Std.
- Verschiedene Wege zum Glück – Ein Modell für ein gelingendes Leben heute (z.B. Freud) – ca. 2 Std.

Zeitbedarf: 10 Std.

<p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben XI:</u></p> <p>Thema: <i>Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</i></p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter 	<p><u>Unterrichtsvorhaben XII:</u></p> <p>Thema: <i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i></p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Mögliche Sequenzen:

- Mögliche Prinzipien für Moralität? – Ein fiktives Dilemma – ca. 2 Std.
- Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik (z.B. Bentham, Mill, Frankena) und Beurteilung der Tragfähigkeit des Utilitarismus (z.B. Gedankenexperiment, Spaemann) – ca. 8 Std.
- Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants (**Kant, u.a. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Erster und Zweiter Abschnitt, Kernstellen**) – ca. 8 Std.
- Untersuchung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik/des kategorischen Imperativs (z.B. moralische Problem- und Dilemmasituation, Constant: Rigorismus und Pflichtenkollision) – ca. 4 Std.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Mögliche Sequenzen:

- Anforderungen an eine moderne Ethik heute – ca. 2 Std.
- Eine neuzeitliche Position der Verantwortungsethik (z.B. Jonas) – ca. 5 Std.
- Angewandte Ethik – Technisch-ökologische Herausforderungen moderner Gesellschaften und Lösungsansätze (z.B. Medizinethik, Bioethik, Umweltethik) – ca. 5 Std.

<ul style="list-style-type: none"> Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ – Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik – ca. 2 Std. <p>Zeitbedarf: 24 Std.</p>	<p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>
<p>Summe Qualifikationsphase Q1 – Grundkurs: 90 Stunden</p>	

Qualifikationsphase Q2 – Grundkurs

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

<p>Darstellung) dar (MK11),</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). <p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Mögliche Sequenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien eines guten Staates – Probleme und Lösungsvorschläge – ca. 2 Std. • Die Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – Antike und/oder mittelalterliche Grundlagen der Staatsphilosophie (z.B. Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin) – ca. 6 Std. <p>Zeitbedarf: 8 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11). <p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Mögliche Sequenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Braucht der Mensch einen Staat? – Die menschliche Natur in Theorien des Naturzustands (Aufgreifen der Ergebnisse aus Q1) – ca. 2 Std. • Individuum und Staat – Frühneuzeitliche Ansätze für die Legitimation und Anwendung von Staatsmacht (z.B. Locke, Hobbes, Rousseau, Montesquieu) – ca. 10 Std. <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>
--	--

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,

- erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Mögliche Sequenzen:

- Was ist eine demokratische und gerechte Gesellschaft? – Fragen der Staats- und Wirtschaftsordnung – ca. 2 Std.
- Das System der Demokratie (z.B. Luhmann) – ca. 4 Std.
- Gerechtigkeit als Fairness – Gerechte Ressourcenverteilung im Gedankenexperiment (**Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Teil I, Kap. 1-3, Kernstellen**) – ca. 6 Std.

Zeitbedarf: 12 Std.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Mögliche Sequenzen:

- Von der Herausbildung des Erkenntnisproblems im antiken Griechenland zur modernen Erkenntnistheorie (auch: Platons Ideenlehre) – ca. 4 Std.
- Der Rationalismus – Die Welt als Konstruktion der Vernunft (Descartes) – ca. 6 Std.
- Der Empirismus – Erfahrung als Grundlage des Wissens (z.B. Locke) – ca. 6 Std.
- Rationalismus versus Empirismus – Vergleichende Beurteilung der Tragfähigkeit beider Modelle – ca. 2 Std.

Zeitbedarf: 18 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Mögliche Sequenzen:

- Der Erkenntnis- und Geltungsanspruch von Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsbegriff (z.B. Dilthey) – ca. 2 Std.
- Gewissheit nach dem Vorbild der Naturwissenschaften – Der Positivismus (Reichenbach, Carnap) – ca. 2 Std.
- Wissenschaftlicher Fortschritt durch Falsifikation (**Popper, Logik der Forschung, Erster Teil: Einführung, I. Kapitel, Kernstellen**) – ca. 4 Std.
- Wissenschaftsethische Perspektiven neuzeitlicher naturwissenschaftlicher Ansprüche und Möglichkeiten – ca. 2 Std.

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase Q2 – Grundkurs: 60 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Schülerinnen und Schüler hinterfragen mit zunehmendem Alter Erkenntnisse, soziale Ordnungen, Wert- und Glaubensvorstellungen, die sie in ihrer früheren Entwicklung als selbstverständliche Konstanten ihres Lebens anerkannt haben. Der Unterricht im Fach Philosophie bezieht Problemstellungen ein, die sich aus solchen biographisch-lebensweltlichen Diskrepanzerfahrungen ergeben, und weitet sie im Hinblick auf die zugrunde liegenden allgemeinen wissenschaftlichen, ethischen und gesellschaftlichen Diskurse und deren Fragestellungen aus.

Das Fach Philosophie

- vermittelt Kenntnisse der verschiedenen Gegenstandsbereiche philosophischen Denkens hinsichtlich ihrer historischen, systematischen und anwendungsbezogenen Dimension. Der enge Zusammenhang verschiedener weltanschaulicher bzw. anthropologischer Grundeinstellungen mit der eigenen Lebenspraxis sowie konkurrierenden erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen, ethischen, ästhetischen, geschichts- und staatsphilosophischen Modellen wird erschlossen (Sachkompetenz),
- fördert, in seinem Inhalt und Anspruch schülerorientiert, die zunehmend ihrer selbst und der zunehmend eigenständig gewählten Methoden bewusste Auseinandersetzung der Schüler/-innen mit den Fachinhalten, mündend in einen selbst- und verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer Lebenswirklichkeit (Methodenkompetenz: Problemreflexion),
- leitet sukzessive dazu an, philosophische Sachverhalte eigenständig in funktional angemessener Form analytisch, diskursiv, argumentativ und präsentativ darzustellen (Methodenkompetenz: Darstellung und Präsentation),
- befähigt zur eigenständigen, begründeten und differenzierten Auseinandersetzung mit philosophischen und lebensweltlichen Problemstellungen in den verschiedenen Inhaltsfeldern und zur Entwicklung eigenständiger Perspektiven (Urteilskompetenz),
- macht den Einzelnen als soziales Wesen unter besonderer Berücksichtigung seines weltanschaulichen, damit verbundenen kulturellen und daraus resultierenden ethischen Kontextes erfahrbar und erlebbar mit dem Anspruch einer zunehmenden Realisierung des in diesen Bezügen sich entwickelnden Werte- und Verantwortungsbewusstseins (Handlungskompetenz).

Diesen Prinzipien liegen selbstverständliche überfachliche Grundsätze zugrunde; zugleich münden sie in konkretisierte fachliche Grundsätze:

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.

6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (z.B. Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter, Protokolle) gesichert.
11. Die Textanalysefähigkeit wird von Beginn der Einführungsphase an systematisch aufgebaut, gefördert und überprüft.
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Zur Bewertung von Klausuren, mündlicher und sonstiger Mitarbeit im Unterricht

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, APO-GOST 3. Abschnitt, §13-16, sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie liegen dem Unterricht im Fach Philosophie die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung zugrunde. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn sowie zusätzlich im Kursverlauf kontinuierlich und anlassbezogen transparent gemacht und erläutert.

Sonstige Mitarbeit

Alle fachspezifischen und methodischen Kompetenzbereiche müssen in die Beurteilung einbezogen werden. Hier sind in erster Linie individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch zu nennen, die vor allem hinsichtlich ihrer Qualität (Abstraktionsniveau, sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit, Differenziertheit, Detailkenntnisse, Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits erarbeiteten Sachzusammenhängen und Beiträgen anderer Kursmitglieder, treffsichere Wertungen, argumentative Prägnanz und Tiefe, funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden, sichere Darstellung etc.), aber auch hinsichtlich ihrer Quantität (Regelmäßigkeit, Häufigkeit, Verlässlichkeit etc.) angemessen in die Leistungsbewertung einzubeziehen sind.

Bei der Beurteilung der Qualität der individuellen mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch ist die Orientierung an den Operatoren bzw. an den ihnen zugeschriebenen Anforderungsbereichen (I-III) Grundlage.

Dieses gilt ebenso für die weiteren möglichen Formen sonstiger Mitarbeit wie das Protokoll (Verlaufs- oder Ergebnisprotokoll), das Referat, Produkte (z.B. Plakate), Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Beiträge im Rahmen selbstständigen schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Umfragen), die schriftliche Übung und die Hausaufgaben.

Die genannten Beurteilungsmaßstäbe werden – siehe oben – von Beginn eines Kurses an kontinuierlich transparent gemacht, als Kriterium in Erarbeitungsphasen von den Schülerinnen und Schülern angewendet und in konkreten Bewertungssituationen zugrunde gelegt.

Klausuren

Für die Ausgestaltung und Handhabung der Aufgabenstellungen von Klausuren gelten die entsprechenden Vorgaben des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II (Kap. 3).

Bezugsfelder für die Gestaltung der Klausuren in der SII sind – neben den allgemeinen Vorgaben im Kernlehrplan Philosophie (Kap. 3) die inhaltlichen Schwerpunkte („Vorgaben“) für das Zentralabitur, die obligatorischen Aufgabentypen, die maßgeblichen Operatoren, die den Operatoren zugeordneten Anforderungsbereiche und deren vorgegebene beurteilungsrelevante Gewichtung.

Diese Vorgaben finden sich in einem Erwartungshorizont oder in einem auf den konkreten Schüler bezogenen Kommentar wieder. Die oben genannten qualitativen Kriterien gelten dabei grundsätzlich auch für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung. Im Sinne einer individuellen Förderung sollte im Rahmen der Bewertung auf Möglichkeiten der Behebung von Defiziten hingewiesen werden.

Richtwerte – ebenfalls vorgegeben – sind:

ca. 70% des Erwartungshorizonts erfüllt:	2-
ca. 40% des Erwartungshorizonts erfüllt:	4-
20% und weniger erfüllt:	6

Bei der Anlage von Bewertungsrastern dienen die Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur als Maßstab.

Die Fachlehrkraft verantwortet die angemessene Verteilung der Aufgabentypen auf die Kurshalbjahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Fach Philosophie an der Friedrich-Harkort-Schule in der Einführungsphase in beiden Halbjahren jeweils nur eine zweistündige Klausur geschrieben wird. Die Klausuren im ersten Jahr der Qualifikationsphase umfassen ebenfalls zwei Schulstunden, im zweiten Jahr der Qualifikationsphase drei Schulstunden.

Schreiben Schülerinnen und Schüler ihre **Facharbeit** im Fach Philosophie (vgl. v.a. Kapitel 3), erfolgt die Beurteilung über einen differenzierten, auf die schulische Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler bezogenen zentralen Bewertungsbogen mit Kommentar oder eine daran orientierte textbasierte Bewertung.

Beide Beurteilungsbereiche, Klausuren und sonstige Mitarbeit, haben in der Gesamtbewertung das gleiche Gewicht.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen werden entsprechend dem Kernlehrplan Kap. 3 grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) und Überprüfungsformen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die sonstige Mitarbeit überwiegend in mündlicher Form.

Sie erfolgt regelmäßig als punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte Leistungen, als Quartalsfeedback im Rahmen der Mitteilung der Noten der sonstigen Mitarbeit, zudem auf individuelle Nachfrage, hier wird der Schülerin/dem Schüler zeitnah, zum Beispiel in der folgenden Unterrichtsstunde, Rückmeldung zur Mitarbeit und Auskunft über den Notenstand gegeben.

Es erfolgt eine Einstufung der Beiträge im Hinblick auf die oben genannten Kriterien, insbesondere auch auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb. In diesem Zusammenhang werden auch individuelle Lern-/Förderempfehlungen ausgesprochen.

Werden die Beurteilungsmaßstäbe als Kriterium in Erarbeitungsphasen von den Schülerinnen und Schülern selbst angewendet, zum Beispiel in der Kriterien geleiteten Partnerkorrektur oder der kompetenzorientierten Schüler selbstbewertung, werden sie daran sukzessive herangeführt und nach Bedarf begleitet und unterstützt.

Die Leistungsrückmeldung für Klausuren erfolgt über die vorgesehenen schriftlichen Bewertungen verbunden mit der gemeinsamen Besprechung der Klausuranforderungen und bei Bedarf der individuellen Ergebnisse.

Auf Nachfrage werden die Schülerinnen und Schüler auch in weiter gehenden fachbezogenen Fragen beraten und unterstützt (z.B. Facharbeitswahl, Fortsetzung als mündliches/schriftliches Fach, Abiturfachwahl, Eignung zum Besuch der Schüler-Uni).

Beratung findet selbstverständlich auch an den Elternsprechtagen statt.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Zugänge zur Philosophie. Band 1 und 2 (Ausgabe 1995/2002) und Auszüge aus sonstigen zugelassenen Lernmitteln:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html, und fachspezifischen Medienangeboten.

Vergleiche hierzu auch Kapitel 1 dieses schulinternen Lehrplans.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Interdisziplinäres Arbeiten

Den veranlagten Unterrichtsvorhaben liegen fachübergreifende thematische und methodische Aspekte zugrunde:

Zum Beispiel werden im Zusammenhang mit der philosophischen Anthropologie auch Aspekte der Evolutionstheorie und im Zusammenhang mit der Erkenntnistheorie neurowissenschaftliche Grundeinsichten mit den fachspezifischen Modellen verknüpft.

Im Bereich der Ethik werden psychologische und sozialwissenschaftliche Theorien einbezogen.

Staatsphilosophische Überlegungen werden im Kontext politikwissenschaftlicher, historischer und sozialwissenschaftlicher Bezüge thematisiert.

Die Auseinandersetzung mit der Wissenschaftstheorie bezieht die kritische Auseinandersetzung mit den Fächern aller drei Aufgabenfelder aus der Metaperspektive mit ein.

Die im Deutschunterricht erworbenen Kompetenzen im Bereich „Lesen“, „Sprechen“, „Schreiben“ und „Zuhören“ werden im Fach Philosophie anhand der spezifischen Herausforderungen aufgegriffen und vertieft.

Insofern arbeitet der Fachunterricht stark fachübergreifend, bei gegebener Möglichkeit auch Fächer verbindend (z.B. durch den Einbezug von „Experten“ aus den anderen Fächern). Die Nutzung außerschulischer Lernorte kann hinzukommen.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Friedrich-Harkort-Gymnasium die dritte Klausur in der Q1; gleichwohl können nach individueller Beratung auch Themen aus Inhaltsfeldern anderer Kurshalbjahre zum Gegenstand gemacht werden.

Mit Schülerinnen und Schülern, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen, aber zunächst keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, werden in einem gemeinsamen Beratungsprozess Themenideen entwickelt.

Die Vorbereitung der Facharbeit und des dafür erforderlichen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfolgt an der Friedrich-Harkort-Schule zentral im Vorfeld der Facharbeitswahlen im Rahmen eines Methodentages inkl. der Aushändigung eines Readers. Die

Fachlehrkräfte sichern und spezifizieren die dort gelegten Grundlagen nach fachspezifischem Bedarf im Vorfeld der Facharbeit und in den drei für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Beratungsgesprächen zur Facharbeit.

Fortbildungen

Fortbildungen werden gemäß dem Fortbildungskonzept der Friedrich-Harkort-Schule durchgeführt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden im Bedarfsfall von den Lehrkräften der Fachkonferenz einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, deren Konzeption und Umsetzung die Fachkonferenz evaluiert. Dabei kann ein Schwerpunkt sein, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Der schulinterne Lehrplan wird regelmäßig evaluiert und ggf. revidiert. In sinnvollen Abständen findet eine systematische Evaluation statt; darüber hinaus wird der Lehrplan in der Regel nach Ende eines Schuljahres auf notwendige Modifikationen hin evaluiert, die im Kontext der ersten Fachkonferenz des neuen Schuljahres beschlossen werden. Auch Änderungen in den Abiturvorgaben müssen dabei stets im Blick sein.

Der folgende Bogen gelangt als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz:

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Funktionen					
	Fachvorsitz				
	Stellvertreter				
	Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>				
Ressourcen					
personell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				
	...				
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				

	Computerraum				
	Raum für Fachteamarb.				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente					
Leistungsbewertung/Grundsätze					
sonstige Leistungen					
Arbeitsschwerpunkt(e) SE					
fachintern					
- kurzfristig (Halbjahr)					
- mittelfristig (Schuljahr)					
- langfristig					
fachübergreifend					
- kurzfristig					
- mittelfristig					

- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				